



Telefon +41 (0)52 632 73 61
Fax +41 (0)52 632 72 00
staatskanzlei@ktsh.ch

An die Medien

Medienmitteilung

Die interkantonale Vereinbarung über eine gemeinsame Lebensmittelkontrolle wird aktualisiert

Seit dem 1. Januar 1996 arbeiten die vier Kantone Appenzell Ausserrhoden, Appenzell Innerrhoden, Glarus und Schaffhausen in der Lebensmittelkontrolle zusammen. Die Organisationsform hat sich bewährt und die Erfahrungen sind durchwegs positiv. Die weitere Entwicklung im Bereich der Lebensmittelsicherheit ist stark von der EU geprägt und einem steten Wandel unterworfen. Um flexibel auf diese Veränderungen reagieren zu können, wurde die Vereinbarung in verschiedenen Punkten revidiert und von den Regierungen der vier Partnerkantone unterzeichnet. Die gemeinsame Institution wird in Zukunft die Bezeichnung "Interkantonales Labor" tragen.

Im Jahre 1995 haben sich die Kantone Appenzell Ausserrhoden, Appenzell Innerrhoden, Glarus und Schaffhausen auf eine gemeinsame Lebensmittelkontrolle geeinigt. Die Zusammenarbeit hat sich bewährt. Die in den letzten Jahren gestiegenen Anforderungen konnten ohne personellen Ausbau bewältigt werden. Eine Überarbeitung der Vereinbarung ist jedoch notwendig geworden, weil für die Zukunft eine höhere Flexibilität im Einsatzbereich der Mitarbeitenden und in der Übernahme von sachverwandten Aufgaben notwendig geworden ist. Weitere Anpassungen betreffen den finanziellen Bereich sowie Fragen der Haftung.

Der Kern der Vereinbarung, die gemeinsame Lebensmittelkontrolle, soll in der bisherigen Form weitergeführt werden. Die weitere Entwicklung im Bereich der Lebensmittelsicherheit ist stark durch die bilateralen Verträge mit der EU geprägt und hat auch Auswirkungen auf die kantonalen Lebensmittelkontrollbehörden. So wird beispielsweise eine zunehmende Spezialisierung verlangt, was eine höhere Flexibilität im interkantonalen Einsatz der Mitarbeitenden mit sich bringt. Die integrale Kontrolle der Lebensmittelkette hat zudem eine engere Zusammenarbeit mit den Veterinärämtern zur Folge. Darüber hinaus ist eine Anpassung der Vereinbarung notwendig geworden, weil sich der Kanton Glarus entschieden hat, seine eigenen Labortätigkeiten aufzugeben und alle Untersuchungen in Schaffhausen durchführen zu lassen.

Gleichzeitig mit der Aktualisierung der Vereinbarung wird eine neue und einfachere Bezeichnung für die gemeinsame Institution festgelegt. Der bisherige Name "Amt für Lebensmittelkontrolle der Kantone Appenzell Ausserrhoden, Appenzell Innerrhoden, Glarus und Schaffhausen / Amt für Lebensmittelkontrolle und Umweltschutz Schaffhausen" erwies sich im Alltagsgebrauch als zu umständlich. Der Name wird ersetzt durch die Bezeichnung "Interkantonales Labor". Sie wird mit "Lebensmittelkontrolle Appenzell Ausserrhoden, Appenzell Innerrhoden, Glarus und Schaffhausen / Umweltschutz Schaffhausen" ergänzt. Mit der neuen Bezeichnung soll der interkantonale Charakter der Zusammenarbeit klar zum Ausdruck kommen. Mit der neuen Vereinbarung sind keine Mehrkosten verbunden.

Zusätzliche Auskünfte erteilt Ihnen gerne Herr Dr. Kurt Seiler, Kantonschemiker, Mühlenalstrasse 105, 8200 Schaffhausen, Tel. 052 6327480.

Schaffhausen, 15. Dezember 2009

Staatskanzlei Schaffhausen